

Herr Dr. Tauras führt in das Thema ein.

Herr Ludwig - Arbeitsagentur Neumünster - referiert über die aktuelle Arbeitsmarktsituation in Neumünster und plädiert aus arbeitsmarktpolitischer Sicht für die Ansiedlung eines Logistikunternehmens. Er belegt dies durch statistische Erhebungen der Agentur für Arbeit als auch des Job-Centers Neumünster.

Herr Ludwig berichtet auch über positive Erfahrungen der Arbeitsagenturen mit vergleichbaren Logistikunternehmen an verschiedenen Standorten in Deutschland.

Herr Ludwig beantwortet anschließend Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Dr. Tauras beantwortet ebenfalls Fragen der Ausschussmitglieder und spricht sich nachdrücklich für eine Zustimmung zur Vorlage aus.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 30.08.2012 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 09.07.2012 - 15.08.2012 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.
3. Der Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Entwicklungsfläche Nord / A 7“ wird an der Rendsburger Straße um ein ca. ein Hektar großes Grundstück erweitert. Der vom Aufstellungsbeschluss erfasste Abschnitt der BAB 7 sowie die westlich davon gelegene landwirtschaftlich gelegene Fläche wird dagegen aus dem Plangebiet entlassen.
4. Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Entwicklungsfläche Nord / A 7“ für das in den Stadtteilen Einfeld und Gartenstadt gelegene Gebiet zwischen der Bundesautobahn 7 im Westen, der Landesstrasse 328 im Norden, dem Baggersee, der Hofstelle Rendsburger Straße 411 und dem Stovergraben im Osten sowie der Eisenbahnstrecke Neumünster-Rendsburg im Süden wird mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Entwicklungsfläche Nord / A 7“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss